

Federführung:

50 - Ordnung und Soziales

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

27.08.2019

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

12.09.2019

Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW - Aufnahme schiffbrüchiger Flüchtlinge aus dem Mittelmeer

Beschlussvorschlag:

1. Entsprechend dem Schreiben der Flüchtlingsinitiative Coesfeld wird die Anregung zur Entscheidung an den Rat der Stadt Coesfeld verwiesen.
2. Dem Rat der Stadt Coesfeld wird empfohlen, sich mit dem Ziel, in Seenot geratenen Flüchtlingen zu helfen, solidarisch zu erklären.

Sachverhalt:

1.

Mit Schreiben vom 07.07.2019 (Anlage 1) hat Herr Ludger Schulte-Roling für die Flüchtlingsinitiative Coesfeld beantragt, dass der Rat der Stadt Coesfeld folgenden Beschluss fasst:

„Coesfeld nimmt in Seenot geratene Geflüchtete auf und setzt so ein Zeichen gegen gesperrte Häfen, Zäune und Mauern. Bis eine europäische Lösung mit allen Beteiligten vereinbart ist, ist es dringend geboten, die Seenotrettung im Mittelmeer wieder zu ermöglichen und die Aufnahme der geretteten Menschen zu sichern. Coesfeld bietet dazu die Mitarbeit an und wird im Rahmen der Möglichkeiten unserer Kommune das tun, was zu tun ist.“

Auf die Antragsbegründung wird verwiesen.

Der Antrag ist als Bürgeranregung im Sinne von § 24 Abs.1 Gemeindeordnung NRW zu behandeln, über die nach § 6 Abs.5 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld grundsätzlich der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet.

2.

In den vergangenen Wochen hat der Bundesinnenminister mehrfach entschieden, aus Seenot gerettete Flüchtlinge auch nach Deutschland einreisen zu lassen. Die Verteilung dieser Flüchtlinge auf die Kommunen erfolgt über die Bundesländer. Auf telefonische Nachfrage bei der für die Flüchtlingsverteilung in Nordrhein-Westfalen zuständigen Bezirksregierung Arnsberg ist am 22.08.2019 mitgeteilt worden, dass Flüchtlinge, die in der Flüchtlingskartei ausdrücklich

als Bootsflüchtlinge gekennzeichnet seien, bevorzugt auf die Kommunen verteilt würden, die sich zu einer Aufnahme ausdrücklich bereiterklärt hätten. Bislang würden diese Flüchtlinge auch auf die Aufnahmequote der Kommunen angerechnet. Eine Kostenerstattung findet auch für diesen Personenkreis entsprechend der geltenden Rechtslage statt. (Eine Änderung dieser Vorgehensweise erscheint aber durchaus möglich.)

In der Konsequenz ist im status quo daher sichergestellt, dass von Deutschland aufgenommene Flüchtlinge auch in Kommunen Unterbringung finden.

Entscheidend ist eher die Frage, inwieweit Staaten, darunter auch Deutschland, sich bereit erklären, aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufzunehmen.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen informiert in einer Mitteilung vom 20.08.2019 (Anlage 3), dass sich bei einem Gipfel der Innen- und Außenminister der EU-Staaten 14 Staaten grundsätzlich zur Aufnahme von aus Seenot geretteten Flüchtlingen bereit erklärt haben. In mehreren Arbeitstreffen sollen die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Einigung erarbeitet werden.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßt grundsätzlich diese Einigung über einen provisorischen Verteilmechanismus, hält allerdings eine langfristige Lösung für notwendig, die dringend notwendige humanitäre Seenotrettung mit einer konsequenten Asylpolitik verbindet, die ausdrücklich die Rückführung von nicht asylberechtigten Personen einschließt. Es brauche zudem u.a. eine verbindliche Quotenregelung zur Verteilung von Flüchtlingen und eine Überarbeitung des Dublin-Verfahrens, damit es nicht zu einer Überforderung einzelner Staaten komme.

Wenn und soweit es auf internationaler Ebene zu Verständigungen wie z.B. einem (provisorischen) Verteilmechanismus kommt, wird das Auswirkungen auf die internationale und nationale Umsetzung und Verteilung der aus Seenot Geretteten haben. Insoweit sind die weiteren Entscheidungen auf internationaler und nationaler Ebene maßgebend und abzuwarten.

3.

In der Begründung des o.g. Antrages wird ausgeführt, dass sich mehr als 60 Städte zu einem Bündnis „Sichere Häfen“ zusammengeschlossen und sich damit verpflichtet haben, Menschen aufzunehmen – vor allem im Mittelmeer Gerettete, die seit etwa zwei Jahren fast nur noch geschlossene Häfen finden.

Dazu folgende Erläuterung:

Ausgehend von der zivilgesellschaftlichen Bewegung „Seebrücke“, die sich in vielen Städten für Solidarität mit Menschen auf der Flucht einsetzt, haben bundesweit 62 Städte (Stand 27.06.2019) sich in unterschiedlich weitgehenden Erklärungen zu „Sicheren Häfen“ und mit der Initiative „Seebrücke“ solidarisch erklärt. In unterschiedlichem Umfang werden teils auch weiterreichende Forderungen und kommunale Zugeständnisse formuliert. Eine Übersicht findet sich unter der Internetadresse: <https://seebruecke.org/startseite/sichere-haefen-in-deutschland/>

13 der „Sicheren Häfen“ haben im Juni 2019 in Potsdam ein kommunales Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ gegründet und eine „Potsdamer Erklärung der Städte Sicherer Häfen“ herausgegeben (Anlage 2). Darin wiederholen sie die Bereitschaft, aus Seenot gerettete Schutzsuchende zusätzlich aufzunehmen. Die „Städte Sicherer Häfen“ fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die schnellstmögliche Zusage, dass die aufnahmebereiten Kommunen und Gemeinden die aus Seenot im Mittelmeer geretteten Geflüchteten auch aufnehmen können und die „Städte Sicherer Häfen“ bei der praktischen Aufnahme, der Unterbringung und der Finanzierung unterstützen. Gleichzeitig fordern sie, die Einrichtung eines an den rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten Verteilungsschlüssels für die aus Seenot geretteten Schutzsuchenden. Zu diesem Zweck fordern sie eine Bund-Länder-Vereinbarung im Sinne einer direkten Aufnahme von aus Seenot Geretteten von Bord in die aufnahmewilligen Kommunen und Gemeinden. Die Verteilung soll neben dem Königsteiner Schlüssel durch einen zu vereinbarten zusätzlichen Schlüssel geregelt werden.

4. Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Entscheidung über eine Erklärung der Stadt Coesfeld in der beantragten Form wäre auch aus Sicht der Verwaltung der Rat der Stadt Coesfeld das richtige Entscheidungsgremium. Daher sollte der Antrag vom Haupt- und Finanzausschuss an den Rat verwiesen werden.

Inhaltlich sieht die Verwaltung – wie der Antragsteller – die sich schon aus ethischen Gründen ergebende Notwendigkeit, dass Menschen, die aufgrund ihrer Flucht in Seenot geraten sind, natürlich geholfen werden muss. Diese Zielsetzung wird daher unterstützt.

Eine – möglicherweise auch vorläufige - Entscheidung, in welcher Form in Seenot Geratenen geholfen werden soll, liegt unter Beachtung der gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen aber zunächst auf internationaler und nationaler Ebene, sprich in der Hand der Bundesregierung bzw. des Bundesinnen- und -außenministeriums. Hier hat nach den rechtsstaatlichen Regelungen die notwendige Abwägung und Entscheidung verantwortungsvoll zu erfolgen.

Im Anschluss an eine europäische Verständigung sind dann auf Bundes- und Landesebene allgemein geltende Verteilungs- und Finanzierungsregelungen zu treffen, innerhalb derer die Stadt Coesfeld die ihr obliegende Aufgabe der Aufnahme und Integration der Menschen übernimmt.

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben der Flüchtlingsinitiative Coesfeld vom 07.07.2019

Anlage 2: Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“

Anlage 3: Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 20.08.2019